

# Vorauswahl zur Westfälische-Hauptkörung 2018

Die Vorstellung eines 2j. Reitpferdehengstes zur Vorauswahl ist Voraussetzung für die Zulassung zur Westfälischen Hauptkörung (26.-28.11.2018) in Münster-Handorf. Die Termine für die Vorstellung sind wie folgt:

**14.-17. Oktober 2018 (So.-Mi.) in Münster-Handorf**

## Anforderungen:

Es können nur Hengste zugelassen werden, die eine Zuchtbescheinigung (mind. 4 anerkannte Väter) eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes besitzen und deren Mutter im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

## Anmeldung, Gebühren und Katalog:

Die Anmeldung erfolgt **bis 15. September** durch formlose Einsendung einer **Kopie** von Eigentumsurkunde oder Pferdepass, aus der das **Pedigree**, die **Farbe** und der **Züchter** ersichtlich sind. Auf dieser Kopie muss der aktuelle Besitzer deutlich vermerkt sein.

**Hinweis für Ausbildungsställe und Aussteller zur Anmeldung: Verbindliche Angabe welche Hengste an welchem Tag vorgestellt werden sollen.** Erwünscht ist zudem die **Angabe des Vorführers / Ausbildungsstalles**, damit dieses bei der Boxeneinteilung während der Veranstaltung berücksichtigt werden kann.

(Auf Wunsch entsprechende Anmeldeformulare auch als Download im Internet.)

**Die Anmeldegebühr für jeden fristgerecht gemeldeten Hengst beträgt 150 EUR zzgl. 7 % MwSt., gleich 160,50 EUR, die bis zum Anmeldeschluss bzw. umgehend nach Rechnungsstellung beglichen sein muss.** Die Zahlung kann in bar oder als Scheck der Anmeldung beigelegt oder per Rechnung überwiesen werden.

**Hengste, die nicht fristgerecht genannt werden, werden nicht im Katalog veröffentlicht. Die Gebühr für solche Hengste beträgt 250 EUR zzgl. 7 % MwSt., gleich 267,50 EUR (nur Vorkasse).**

Nach Anmeldeschluss wird ein Katalog mit allen angemeldeten Hengsten erstellt. Dieser kann beim Westfälischen Pferdestammbuch e.V. angefordert werden (Tel. 0251-328090).

## Tierärztliche Untersuchung / Röntgen:

Für die Vorauswahl ist noch keine röntgenologische Untersuchung erforderlich. Für alle Hengste, die bereits untersucht wurden, gilt folgende Regelung:

**Nur Röntgenbilder, die nach dem 1. September in einer der beiden zugelassenen Tierkliniken (Telgte, Dülmen) angefertigt wurden, werden für die Westfälische Hauptkörung anerkannt.** (Es gilt der Röntgenleitfaden 2018, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an TK Dülmen od. Telgte.)

## Impfungen / DNA-Abstammungsüberprüfung:

Alle an der Vorauswahl teilnehmenden Hengste müssen gegen Influenza nach dem aktuellen **Impfplan der FN** geimpft sein (ausführliche Infos unter: [www.westfalenpferde.de/downloads](http://www.westfalenpferde.de/downloads)).

Von jedem zur Körung zugelassenen Hengst wird direkt nach der jeweiligen Pflastermusterung **vor Ort eine Haarprobe** zwecks Überprüfung der Abstammung entnommen.

## Sonstiges:

Die **Musterung der Hengste** wird nach folgendem Schema durchgeführt:

1. Einzelpräsentation im Freilaufen und Freispringen in Reihenfolge der Kopfnummern
2. Schrittrunde nach ca. 10 Hengsten mit Zulassung zur Pflastermusterung
3. Pflastermusterung 2 x täglich, jeweils nach dem letzten Ring vormittags bzw. nachmittags

Für die Vorauswahl und die Hauptkörung gelten die jeweils gültigen Verkaufsbedingungen, die jeder Beschicker durch Abgabe seiner Nennung anerkennt. Eine Mitgliedschaft im Zuchtverband ist für die Teilnahme an der Vorauswahl noch nicht erforderlich.

Alle Infos zur Vorauswahl: [www.westfalenpferde.de](http://www.westfalenpferde.de)